

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplans "Rinelen-Ost" vom 20.1.1971

Auf Antrag des Städt. Hochbauamtes erhielt die Abtl. Stadtplanung am 13.1.1971 vom Gemeinderat den Auftrag, den südlichen Teil des ausgewiesenen Garagenblocks zu ändern.

Dieser Teil war bisher als Reihengarage ausgewiesen, er soll nun in einen Garagenhof abgeändert werden, um hierdurch eine größere Wohnruhe im umliegenden reinen Wohngebiet zu erreichen.

Trotz gleicher Garagenzahl verbleibt südlich anschließend eine größere öffentliche Grünfläche als bisher.

Als zusätzlicher Vorteil ergibt sich deshalb die Möglichkeit, auf dieser Grünfläche einen weiteren, dringend benötigten Kleinkinderspielfeld ausweisen zu können.

Umlegungen sind nicht erforderlich.

An zusätzlichen Kosten fallen voraussichtlich an:

1.) Straßenherstellung:

a) Randsteinsatz mit Pflasterbund ca. 750 lfdm je 40.-- DM	30 000.-- DM
b) Gehwegbegrenzung mit Pflasterbund ca. 1 000 lfdm je 15.-- DM	15 000.-- DM
c) Grünflächen ca. 800 m <sup>2</sup> je 10.-- DM	8 000.-- DM
d) Gehwege mit Unterbau ca. 1280 m <sup>2</sup> je 20.-- DM	25 600.-- DM
e) Straßenfläche mit Unterbau ca. 350 m <sup>2</sup> je 40.-- DM	14 000.-- DM

2.) Straßenbeleuchtung:

Ca. 550 lfdm je 35.-- DM	<u>19 250.-- DM</u>
	111 850.-- DM
	=====
	(ohne MWSt.)

Kanalisation, Wasserleitung sowie Gasleitung und Baustraße sind vorhanden.

Summe einschließlich Mehrwertsteuer

ca. 125 000.-- DM.  
=====

Schwenningen a.N., den 20.1.1971

Städt. Hochbauamt